

2407/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Helmut Haigermoser und Genossen vom 15. Mai 1997, Nr. 2442/J, betreffend die Privatisierung der Dorotheum GesmbH, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Einleitend möchte ich grundsätzlich darauf hinweisen, daß bei der Privatisierung von Unternehmen, deren Anteilsrechte sich im Eigentum des Bundes befinden, neben der anzustrebenden Maximierung des Erlöses für die Republik Österreich sowohl Fragen der langfristigen Absicherung der Unternehmenssubstanz sowie der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit als auch volkswirtschaftliche Interessen zu berücksichtigen sind
Zu 1. bis 3.

Es ist richtig, daß bezüglich des Dorotheums Privatisierungsüberlegungen angestellt werden, wobei auch die Variante einer Börseneinführung geprüft wird. Für das Bundesministerium für Finanzen ist es aber in jeden Fall wichtig, die mehrheitliche strategische Eigentümerschaft in österreichischer Hand abzusichern. Zu prüfen wird auch sein, inwieweit die ÖIAG, die schon bisher zahlreiche Privatisierungen durchgeführt hat, in die Umsetzung einbezogen werden soll. Allfällige gesetzliche Maßnahmen können erst nach Vorliegen dieser Analysen erwogen werden. Es ist mir daher derzeit leider nicht möglich konkretere Angaben zu machen, wofür ich um Verständnis ersuche.